

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 9

Ausgabetag:

30. Jahrgang

17.06.2022

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Bekanntmachung des Amtsgerichts Wesel; hier: Grundbuchanlegungsverfahren | 2 |
| 2. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VWZG); hier: Markus Valler | 3 |
| 3. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG); hier: Herbert Jelonek | 4 |
| 4. Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Ringenberg | 5 |
| 5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Auf- stellungsverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln | 7 |
| 6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Auf- stellungsverfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Wertherbruch | 9 |
| 7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Auf- stellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide“ im Ortsteil Wertherbruch | 12 |
| 8. Tagesordnung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 23.06.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln | 15 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Geschäfts-Nr.:

BN-1011-16

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Wesel

Bekanntmachung

Die Stadt Hamminkeln hat am 07.04.2022 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Brünen liegende Grundstück

Gemarkung Brünen, Flur 11, Flurstück 443, 58 m² groß

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Hamminkeln als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wesel, Herzogenring 33, 46483 Wesel, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wesel, 28.04.2022

Amtsgericht

Braun

Rechtspflegerin

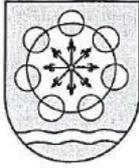


Ausgefertigt

Spöler, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln


Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

**Stadt
Hamminkeln**
öffentliche Zustellung

 Herr
 Markus Valler
 Bleke 6 a
 46242 Velen

| | |
|-------------------|------------------------------|
| E-mail | Info@Hamminkeln.de |
| ☎02852-880 | Durchwahl 88 209 |
| Fax | 02852 – 88 44 209 |
| Sachbearbeiter/in | Georg.Neumayer@hamminkeln.de |
| Steueramt | Zimmer 9 |
| Brüner Straße 9 | 46499 Hamminkeln |
| Aktenzeichen: | 22 – 01.020 795 9/0200 |
| Ihr Zeichen | |
| Datum: | 20.12.21 |

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Der Bescheid vom 26.11.2021 über die Festsetzung von Kommunalabgaben werden hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu dem Termin enthalten, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag

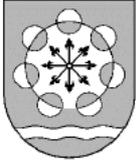
van der Linde

 Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
 Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
 BIC: WELADED1WES

 Volksbank Rhein-Lippe eG
 IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
 BIC: GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt
Hamminkeln

öffentliche Zustellung

Herrn
Herbert Jelonek
Hauptstraße 30 a
46499 Hamminkeln

E-mail Info@Hamminkeln.de
☎02852-880 **Durchwahl 88 209**
Fax 02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt **Zimmer 9**
 Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
 Aktenzeichen: **22 – 01.022 800 0/0200**
 Ihr Zeichen
 Datum: 16.05.2022

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Bescheid vom 11.03.2022 über die Festsetzung von Kommunalabgaben wird gemäß § 1 LZG in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern die Bescheide eine Ladung zu dem Termin enthalten, können Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag
gez.

van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
 IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
 BIC: WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
 IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
 BIC: GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Stadt Hamminkeln, Gemarkung Ringenberg

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Ringenberg, Flur 2, Flurstück 54. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßigem hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das an der Straße *Kranendeich* gelegene Nachbargrundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Ringenberg, Flur 2, Flurstück 55. Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gem. §21 Abs. 5 des Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV. NRW. 7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 13.05.2022 zur Geschäftsbuchnummer 2022-083 in der Zeit vom

20.06.2022 bis 20.07.2022

in der **Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hans R. Behr, Felsentor 22, 46483 Wesel.**

Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 08:30-15:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um vorherige Terminabsprache unter 0281 / 164 54 16 wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

- 1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung:**
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift (ÖbVI Hans R. Behr, Flesgentor 22, 46483 Wesel) zu erheben.
- 2. Klage gegen die Abmarkung**
Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf**, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektroni-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

schen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Wesel, 19.05.2022

gez. Dipl.-Ing. Hans R. Behr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln

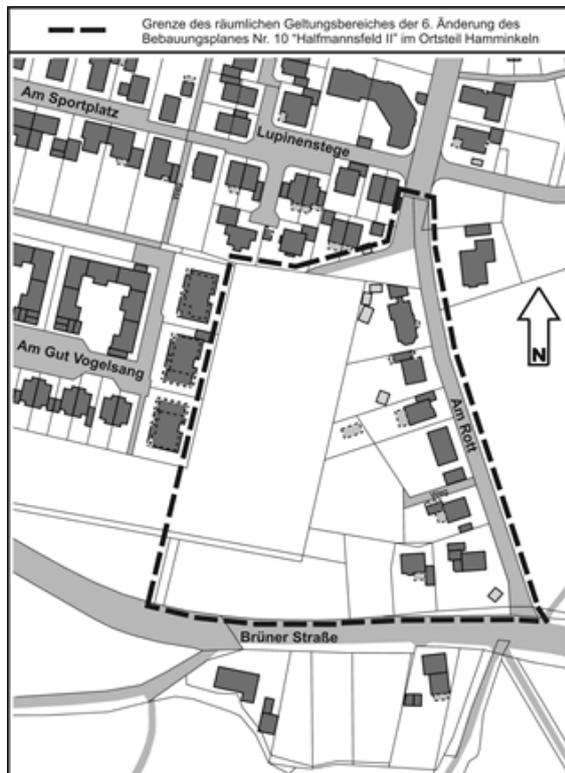
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 01.06.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist

- der Entfall eines geplanten, nunmehr nicht mehr benötigten Lärmschutzwalles,
- der Entfall einer geplanten Erschließungsstraße mit Anbindung an die Brüner Straße und die Aufhebung der von dieser Planstraße erschlossenen Bauflächen,
- die Aufhebung der geplanten Abbindung der Straße „Am Rott“ von der Brüner Straße mit Entfall des dortigen Wendehammers, sodass die vorhandene Zufahrt von der Brüner Straße in die Straße „Am Rott“ und das nördlich anschließende Baugebiet erhalten bleibt.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

27.06.2022 – 29.07.2022 (einschließlich)

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund sinkender Infektionszahlen im Kreis Wesel und somit auch in der Stadt Hamminkeln die Maskenpflicht im Rathaus zwar aufgehoben ist, aber das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird; § 4 c BauGB - Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen - Monitoring - ist nicht anzuwenden.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.11.2021
Ausschließen von Durchgangsverkehren zum nördlich anschließenden Baugebiet.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter <https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum **29.07.2022** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 13.06.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

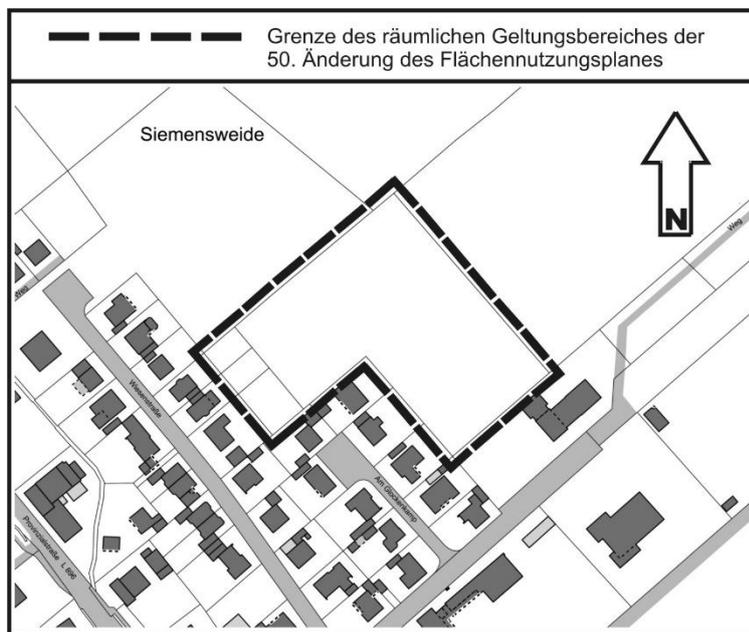
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Wertherbruch

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 01.06.2022 den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch darzustellen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.06.2022 von 29.07.2022 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund sinkender Infektionszahlen im Kreis Wesel und somit auch in der Stadt Hamminkeln die Maskenpflicht im Rathaus zwar aufgehoben ist, aber das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen wird.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Ergebnisse einer versickerungstechnischen Bodenuntersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, August 2021, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Oekoplan, Hamminkeln, August 2021

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Ergebnisse einer versickerungstechnischen Bodenuntersuchung, Büro Geokom, Dinslaken, Dezember 2018

Auf Basis der Untersuchung des Bodenaufbaus werden Schlussfolgerungen zur Niederschlagsversickerung gezogen.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Denkmalschutz
- Hochwasserrisikogebiet
- Entwässerung
- Eingriffsregelungen (Bilanzierung, Anpflanzen von Bäumen)
- Artenschutzrecht (Fledermaus)
- Versorgungsleitungen
- Kampfmittel

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum **29.07.2022** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 13.06.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

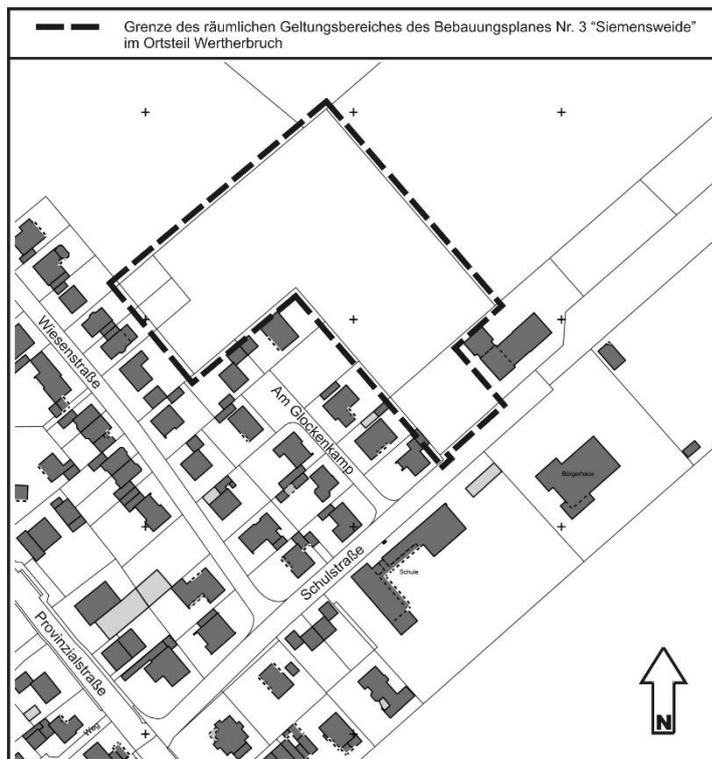
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide“ im Ortsteil Wertherbruch

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 01.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf im Ortsteil Wertherbruch auszuweisen.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siemensweide“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.06.2022 – 29.07.2022 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund sinkender Infektionszahlen im Kreis Wesel und somit auch in der Stadt Hamminkeln die Maskenpflicht im Rathaus zwar aufgehoben ist, aber das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen wird.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Karten über den Ausgangs- und Planungszustand
- Ergebnisse einer versickerungstechnischen Bodenuntersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, August 2021, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Oekoplan, Hamminkeln, August 2021

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Karten über den Ausgangs- und Planungszustand, Büro Oekoplan, Hamminkeln, August 2021

Beschreibung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Ermittlung des Eingriffs und Definition und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen.

Ergebnisse einer versickerungstechnischen Bodenuntersuchung, Büro Geokom, Dinslaken, Dezember 2018

Auf Basis der Untersuchung des Bodenaufbaus werden Schlussfolgerungen zur Niederschlagsversickerung gezogen.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Versiegelung
- Entwässerung
- Hochwasserrisikogebiet
- Denkmalschutz
- Eingriffsregelungen (Bilanzierung, Anpflanzen von Bäumen)
- Artenschutzrecht (Fledermaus)
- Begrünung von Dächern
- Niederschlagswasser
- Versorgungsleitungen
- Kampfmittel

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum **29.07.2022** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 13.06.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 13. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 23.06.2022, 17:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund sinkender Infektionszahlen im Kreis Wesel und somit auch in der Stadt Hamminkeln die Maskenpflicht im Rathaus zwar aufgehoben ist, aber das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen wird.

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Feststellung von Ausschließungsgründen
- . ÖFFENTLICHER TEIL
 1. Fragestunde für Einwohner/innen
 2. Neubau Grundschule Hamminkeln
hier: Pädagogisches Konzept und Raumprogramm
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0095** -
 3. Sportaußenflächen an der städtischen Gesamtschule
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0097** -
 4. Antrag der Ev. Kirchengemeinde An der Issel auf Erweiterung der Übernahme von Trägeranteilen vom 24.03.22
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0087** -
 5. Förderung DRK Ortsverband Dingden, hier Antrag vom 24.05.2022
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0099.1** -
 6. Spielmannszug Dingden-Lankern; hier Antrag auf Zuschuss der Nebenkosten nach Verkauf städtischer Immobilie
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0066** -
 7. Zwischenbilanz Dritter Ort Schloss Ringenberg
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0103** -
 8. Technische Sicherung von Bahnübergängen im Streckenabschnitt Dingden - Bocholt
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0074** -
 9. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.01.2022
- Wegeränder
- Wiedervorlage aus dem UPIA vom 16.03.2022
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0075** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

10. Innenbereichssatzung "Unterbauernschaft" im Ortsteil Brünen
 - Rücknahme einer Teilfläche
 - Wiedervorlage aus dem UPIA vom 16.03.2022
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0077 -**
11. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Dingden-Süd" als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung im Ortsteil Dingden
 - Aufstellungsbeschluss
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0078 -**
12. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln für den Bereich "Erholungsgebiet Dingdener Heide" im Ortsteil Dingden
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0079 -**
13. Prüfung einer Baulandentwicklung im Ortsteil Dingden (Freibadfläche)
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0081 -**
14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Im Mühlenbusch" im Ortsteil Mehrhoog
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens (§ 13 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0082 -**
15. Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Daßhorst Ost" im Ortsteil Hamminkeln
 - Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0086 -**
16. Nachmalige Straßenbaumaßnahme (KAG) Sachsenstraße
hier: Anpassung des Ratsbeschlusses vom 19.02.2020
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0089 -**
17. 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 09.06.2017
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0109 -**
18. Haushalt 2022
hier: überplanmäßige Ausgaben Schloss Ringenberg - Gutachten Holzbau und Planungsleistungen Dritter
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0091 -**
19. Erhöhung der Erträge durch weitere Heranziehung der Beteiligungen
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0070 -**
20. Einbringung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Hamminkeln
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0105 -**
21. Vorlage des 1. Quartalsberichtes der Stadt Hamminkeln 2022
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0067 -**
22. Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2023 und Einrichtung eines Ausbildungsplatzes "praxis-integrierte Ausbildung zur Kinderpfleger*in" für das Jahr 2022
 - **Vorlagen-Nr.: 2022/0104 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

23. Nachbesetzung von Ausschüssen;
hier: Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung und Sport sowie Bauausschuss
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0094** -
24. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
25. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Änderung der Regelungsinhalte bei der Veräußerung eines Gewerbegrundstücks in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0065** -
2. Vorbereitung der Veräußerung von Baugrundstücken im geplanten Neubaugebiet "Siemensweide" in Wertherbruch
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0071** -
3. Erwerb einer Fläche für Abwasserbeseitigungszwecke in Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0072** -
4. Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen zur Gewerbeentwicklung in Hamminkeln sowie zur Verwendung als Tauschland
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0098** -
5. Gewerbegebietsentwicklung in Hamminkeln zur Ansiedlung eines größeren Unternehmens
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0093** -
6. Erwerbsangebot für eine Gewerbefläche in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2022/0100** -
7. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
8. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 10.06.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -